

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Aboption pro Quartal 900 M. Unverlangte  
Manuskripte werden nicht zurückgefunden

Erscheint jeden Dienstag  
Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 200, für Zahlfellen 20 M.

## Die Arbeitsnachweise der Innungen unter der Herrschaft des Arbeitsnachweisgesetzes.

Von Hermann Kruse, Kiel.

Im alten Handwerk vollzog sich die Arbeitsvermittlung in den primitivsten Formen durch die sogenannte Umschau. Diese Art der Arbeitsvermittlung, der sogenannten ungeregelten Arbeitsvermittlung, bedeutete, da die meisten mit der Vorfrage verbundener Gänge ohne Erfolg waren, eine Verschwendug von Zeit und Arbeitskraft. Durch die Umgestaltung Deutschlands aus einem Agrar- und Handwerkerstaat zum Industrie- und Handelsstaate erwies die alte Methode der Arbeitssuche sich als unzulänglich und ungenügend. Damit entstand die Arbeitsnachweisfrage. Die geschichtlich älteste Arbeitsnachweisform ist die der Innungsnachweise; jedoch haben die Innungsnachweise niemals wesentliche Bedeutung erlangt. Gemäß § 81 a Ziffer 2 der Gewerbeordnung ist Ausgabe der Innungen die Fürsorge für den Arbeitsnachweis. Die Bestimmungen des § 88 Absatz 3 geben den Innungen sogar das Recht, für die Benutzung des Arbeitsnachweises Gebühren zu erheben. Auch den Innungsverbänden war nach § 104 Absatz II die Befugnis übertragen, den Arbeitsnachweis zu regeln. Wahr sollten die Gesellen an der Verwaltung der Innungsnachweise beteiligt werden, doch ist diese Bestimmung in der Praxis nur in ganz geringem Umfange zur Durchführung gelangt. Im Jahre 1904 wurden von 2410 Innungsnachweisen 2105 Nachweise allein von den Innungsmästern und ohne Beziehung der Gesellen verwaltet. Innungsnachweise bestanden für Bäcker und Konditoren, Fleischer, Barbiere und Friseure, Buchbinderei, Schuhmacher, Schornsteinfeger, für das Metall-, Böttcher- und Büstenmachergewerbe, Photographen und andere mehr. In der Spitze der Vermittlungen standen die Innungen der Bäcker und Konditoren, wenn auch die absolute Zahl der jährlichen Vermittlungen nicht sehr hoch genannt werden kann, da nur 4 Arbeitsnachweise dieser Innungen Vermittlungen zwischen 80 bis 100 melden konnten.

Das Arbeitsnachweisgesetz, das am 1. Oktober 1922 in Kraft trat, hat im § 71 die auf den Arbeitsnachweis bezüglichen Bestimmungen der §§ 81 a und 88 der Gewerbeordnung gestrichen. Diese im § 71 des Arbeitsnachweisgesetzes ausgesprochenen Aenderungen der Gewerbeordnung lassen nun nicht die Folgerung zu, daß die Innungen in Zukunft keine Arbeitsvermittlung betreiben dürfen; vielmehr sind dies Bestimmungen, wie die Begründung des Entwurfs zum Arbeitsnachweisgesetz sagt, die durch das Gesetz notwendig geworden sind. Nach den §§ 44 bis 46 des Arbeitsnachweisgesetzes ist den Innungsnachweisen die Möglichkeit des Weiterbestehens gegeben. Sie sind sogar als nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise zur Gebührenabrechnung, die zur Deckung der Selbstkosten erhoben werden, befugt; denn es heißt im § 44 Absatz 2 des Gesetzes, daß die §§ 40 bis 43 des Arbeitsnachweisgesetzes für die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise gelten, daher nicht der § 39, der die Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestimmt. Nach dem Arbeitsnachweisgesetz sind die Innungsnachweise verpflichtet, die Vermittlung unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung vorzunehmen. Die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Organisation ist sogar nach Absatz 3 des § 40 ausdrücklich untersagt. Auch sind die Innungsnachweise gehalten, bei ihrer Vermittlung die Tarifverträge zu beachten und Vermittlungen unter den ortsüblichen Mindestlohnabsätzen abzulehnen. Ferner gilt für die Innungsnachweise, daß die Arbeitgeber verpflichtet und die Organisationen der Arbeitnehmer berechtigt sind, Auseinandersetzung und Beendigung

eines Ausstandes oder Vornahme und Beendigung einer Aussperrung diesen schriftlich anzugeben; endlich gilt auch die Bestimmung des § 43 über die Auskunftsplicht des Geschäftsführers und der Arbeitsvermittler.

Das Arbeitsnachweisgesetz schafft also kein ausschließliches Recht für die öffentlichen Arbeitsnachweise und Arbeitsnachweisdienster im Sinne des Gesetzes; daher unterstehen auch die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise, zu denen auch die Innungsnachweise gehören, der Aufsicht des Landesarbeitsamtes, in dessen Bezirk sie ihre Tätigkeit ausüben. Rätsel-Syrup folgern, daß diese Aufsicht die ganze Tätigkeit der Innungsnachweise umschließt einschließlich alles dessen, was bei den amtlichen Arbeitsnachweisen zur Verwaltung gehört und daß die Aufsicht der Innungsaufsichtsbehörde (§ 96 der Gewerbeordnung) in bezug auf den Arbeitsnachweis der Innung insoweit ausgeschaltet wird, als die Anordnungen des Landesamtes den sonstigen Anordnungen vorangehen. Doch ist diese Ansicht nicht ganz unbestritten. Wird bei Innungsnachweisen den Anordnungen des Landesarbeitsamtes nicht entsprochen, so kann es sich, da es selbst kein Disziplinarstrafrecht hat, an die Innungsaufsichtsbehörde wenden mit dem Ersuchen, von ihren Zwangsmitteln Gebrauch zu machen. Daneben ist die Möglichkeit der Schließung eines solchen Innungsnachweises nach § 45 des Gesetzes gegeben.

Von Bedeutung ist, daß Innungsnachweise auf Antrag der Innung in ein Arbeitsnachweisdienst überführt werden können. Wichtiger ist jedoch, daß die Arbeitsnachweise der Innungen auf Antrag des Landesarbeitsamtes mit Zustimmung seines Verwaltungsausschusses in ein Arbeitsnachweisdienst überführt oder geschlossen werden können. Im letzteren Fall, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsausschusses der Schließung zustimmen.

Ein Mangel ist, daß Innungsnachweise neu errichtet oder in ihrer Selbständigkeit gemäß § 46 des Arbeitsnachweisgesetzes wiederhergestellt werden können. Dies gilt sowohl für Arbeitsnachweise der Innungen, die noch nicht bestanden haben, wie für solche, die bestanden haben, aber geschlossen wurden. Für die Zulassung solcher Innungsnachweise bedarf es eines Antrages der Beteiligten, also der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des betreffenden Berufs. Die Zulassung hat zu erfolgen, wenn sich aus der Eigenart des Berufes oder den Ansprüchen der Beteiligten an die Arbeitsvermittlung diese zumindest auf absehbare Zeit besser durch Innungsnachweise als durch einen öffentlichen Arbeitsnachweis ausgenutzt wird. Liegen solche Voraussetzungen vor, so kann auf einen Antrag der Beteiligten der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes die Zulassung nach freiem Ermessen genehmigen. Gegen die Ablehnung der Zulassung ist Beschwerde bei dem Reichsarbeitsminister zulässig, der endgültig entscheidet. Wird hingegen der Innungsnachweis zugelassen, ist hiergegen keine Beschwerde gegeben. Zutief ist daher die weitverbreitete Meinung, daß zufällig Innungsnachweise nicht errichtet werden können.

Zum Aufrisse einer einheitlichen, geordneten Arbeitsvermittlung liegt es, daß die Innungsnachweise so bald als möglich in die öffentlichen Arbeitsnachweise überführt, anders als aber auch keine Innungsnachweise wieder zugelassen werden. Es ist bedauerlich, daß der Gesetzgeber sich bei Schaffung des Arbeitsnachweisgesetzes nicht dazu aufzutragen konnte, den öffentlichen Arbeitsnachweisen eine Monopolstellung einzuräumen. Bei Prüfung des Gesetzes forderten unsere Genossen, daß mit Einführung des Arbeitsnachweisgesetzes nicht nur die gewerbsmäßige Stellenvermittlung aufzu-

hören hätte, sondern darüber hinaus auch die andern nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise zu schließen seien; denn nur die völlige Vereinheitlichung des Arbeitsnachweiswesens gebe die Grundlage zu einer vernünftigen Organisation. Lebhaft wandten sich die Bürgerlichen gegen eine Monopolstellung der öffentlichen Arbeitsnachweise. Wer an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise glaube, dürfe ihrer Meinung nach nicht durch die Gewährung des zu Bequemlichkeit und andern Missständen verführenden künstlichen Monopols den stärksten Anreiz zur Entfaltung der Kräfte beseitigen; nur die organische, frei Entwicklung führe am sichersten zum Ziele, nicht aber ein Zwang, der zwar äußerlich dem öffentlichen Arbeitsnachweis den Sieg, aber seine ganze Idee in Mißredit bringen würde.

## Erfolgreich beendeter Streik in der Danziger Schokoladen-, Teig- und Kekswarenindustrie.

Die Danziger Schokoladen-, Teig- und Kekswarenindustrie hat sich infolge der Abtrennung vom Reich zu einer für unsre Verhältnisse erfolgsversprechenden Industrie entwickelt. Neue Firmen, wie Sarotti, David & Söhne sowie andere Neugründungen entstanden und ließen in uns den Gedanken reifen, daß diese Firmen nun auch in Bezug auf Löhne eine Besserung, zum mindesten aber eine Angleichung an die deutschen Reichslöhne bringen würden. Diese Hoffnung hat sich jedoch als trügerisch erwiesen. Seit dem Herbst des vergangenen Jahres setzte ein systematischer Lohndruck ein. Unzufrieden wollten sich die Firmen durch die niedrigen Löhne die Neuauflagen bezahlen lassen und gleichzeitig Elbogenfreiheit für den einkenden Konkurrenzkampf gewinnen. Alle Lohnforderungen der Arbeitnehmer erführen durch die Arbeitgeber eine Ablehnung, oder es wurden vorsätzlich ungenügende Angebote gemacht. Die Entlohnung war so tief unter dem ortsüblichen Durchschnitt gesunken, daß selbst der kleinste Schlichtungsausschuß für den Monat März eine Erhöhung von 80 % als angebracht bezeichneten mußte. Um das Verhalten der Arbeitgeber richtig zu kennzeichnen, sei bemerkt, daß sie sich, weil der Vorsitzende infolge einer Zugverspätung die Sitzung nicht zur festgesetzten Zeit eröffnen konnte, entfernt und einen Spruch in ihrer Abwesenheit zu Stande kommen ließen, den sie dann ablehnten. Die Konjunktur verschlechterte sich; das machte die Arbeitgeber aus, und so mußte sich die Kollegenschaft mit nur 10 % zufriedengeben.

Unserer fast vollzählig organisierten Kollegenschaft fiel es nicht leicht. Die Stimmung war eine überaus gereizte. Hinzu kam noch das provozierende Benehmen einzelner Fabrikdirektoren, die der Kollegenschaft bei jeder passenden Gelegenheit den Rat gaben, jetzt doch zu streiken. Sie gingen sowohl in ihren Provokationen, daß der Streit gewollt wird, um die Organisation endlich zu zerstreuen. Unsere Kollegenschaft behielt sowohl gewerkschaftliche Schulung, sich durch dies Gehoben nicht irre machen zu lassen. Die Fabrikanten glaubten, nachdem ein Streik nicht zu Stande kam, daß die Organisation weder über Mittel, noch Willen besaß, den Arbeitgebern etwas abzutrotzen.

Als sich die Verhältnisse gebessert hatten, wurden neue Forderungen und zwar Erhöhung der Löhne um 40 % gestellt. Die Fabrikanten lebten sie ab und teilten mit, daß dies einstimmig geschehe, und im übrigen eine Veranlassung zu weiterer Lohnerhöhung nicht vorliege. Bestärkt wurden sie durch die Parole des Arbeitgeberverbandes, aus keiner Fall Pauschalzulagen zu bewilligen, aber an den Lohnabbau heranzugehen. Für uns war die Situation klar, deswegen geachtet wurde nochmals der Versuch, Verhandlungen herzuführen, unternommen. Da bei den Fabrikanten keine Bereitswilligkeit vorhanden war, scheiterte dieser Versuch.

Eine überfüllte Versammlung unserer Kollegenschaft nahm zu der bereußichvoren Situationsstellung und kam zu dem Ergebnis, daß der Kampf sich nicht umgehen lasse. Noch einstimmig wurde der Streit beschlossen und am 27. April in 9 Betrieben die Arbeit einstimmig niedergelegt. Abgesehen von 3 Kollegen, die sich für einen Judasleben zum Streitbrecher degradierten, kam der gesamten Kollegenschaft nur das beste Zeugnis ausgestellt werden. Die Fabrikanten hielten sich sehr ernst; das hatten sie nicht erwartet, glaubten vielmehr, daß wir uns mit Biten und Betteln an sie wenden würden, nur uns noch länger an der Rose heranzuführen zu können. Sie erfanden auch

sehr bald die Märkte, daß sie die Absicht hatten, in etwa 8 bis 10 Tagen mit uns zu verhandeln.

Nach achtjähriger Dauer kam dann eine Einigung zu stande, daß die bisherigen Löhne um 30 bis 25 % erhöht wurden. Ein recht respektabler Erfolg, wenn man bedenkt, daß die Forderungen zuerst vollkommen abgelehnt wurden. Auch diese Löhne können der fortwährenden Geldentwertung nicht gerecht werden. Die Fabrikanten werden deshalb in Zukunft berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft ein besseres Entgegenkommen zeigen müssen, wenn sie nicht neuen Überraschungen ausgesetzt sein wollen.

Als besonderer Schärftreiber hat sich der tausendjährige Leiter der Danziger Teig- und Keksfabrik entpuppt. Herr Kolberg, der seinen eigenen Betrieb nicht zu erhalten verstand, trotz der von ihm gezahlten Hungerlöhne, versuchte die in der Teig- und Keksfabrik bestehende Eintracht zu zerstören und seinen Ruhm als Organisationsfeind zu verteidigen. Nachdem der Streik beendet war, fand die Belegschaft bei ihrer Rückkehr in den Betrieb eine herzhafte Arbeitsordnung sowie einen Antrag vor, daß alle sich als neu eingestellt zu betrachten haben. Herr K. hatte aber die Rechnung ohne die Belegschaft gemacht; diese stellte dem Herrn ein Ultimatum, in einer halben Stunde den alten Zustand wieder herzustellen und die Anschläge zu entfernen. Als das nicht geschah, wurde die Arbeit erneut eingestellt mit dem Ergebnis, daß die Kollegenfamilie Verhandlungen mit Herrn K. ablehnte und nur noch mit dem technischen Leiter, Herrn Münch, verhandelte, der den alten Zustand wieder herstellte und die Anschläge entfernen ließ. Herr K. ist nun der Blamierte. Hoffentlich erkennt er nun, daß allzu hart hartig macht, und eine organisierte Arbeiterschaft sich nicht wie eine einfache Plüsch behandeln läßt. Für unsere Kollegenfamilie gilt es aber, daß Pulver trocken zu halten, damit sie einzigen weiteren Nachproben der Arbeitgeber getroffen entgegensehen kann.

### Kein Streik im Bäckergewerbe Berlin.

In letzter Stunde wurde der Streik vermieden, da die Arbeitgeber bei Verhandlungen vor dem Demobilisierungskomitee in den strittigen Fragen noch nachgaben. Allerdings haben sie nicht alle Punkte, wie der Scheidungspruch des Schlichtungsausschusses es vorab erkannt, doch ist die Differenz zu gering geworden, daß die Anwendung des letzten Mittels sich erübrigte.

Bei den Verhandlungen ergingen sich die Unternehmervertreter deswegen in den schwersten Wortkämpfen gegen die Verbandsleitung, weil Flugblätter und Forderungen an die Firmen verhündet wurden. Auch in ihrer Zeitung wurde ein Ton angedeutet, der bisher nicht üblich war. Bedenken wir diese Erklärungen ihrer Erregung und der Angst vor dem Streik zu, so wird das richtig geoffen.

Auch in den Lohnstreiken, bei denen die Arbeitgeber bisher jegliche Verhandlung ablehnten, ist vor dem Schlichtungsausschuss durch Fällung eines Scheidungspruches eine Einigung erzielt, so daß der Streik vermieden wurde. Für unsre Berliner Kollegen zeigt dieser Ausgang, daß in der kommenden Zeit mehr Mittel zur Sicherung ihrer eigenen Interessen verlangt werden muss. Die freie Wirtschaft wird bei der Zeppierung der Löhne viele Schwierigkeiten mit sich bringen, die den Zusammenhang noch mehr zur Notwendigkeit machen. Sorge jeder Kollege für den Aufbau der Organisation, um in der kommenden Zeit gewappnet zu sein.

Die neu vereinbarten Löhne im Bäckergewerbe betragen vom 20. Mai an: In Großbetrieben 83 280 M., 57 320 M., 86 450 M. in Kleinbetrieben 87 900 M., 86 400 M., 54 900 M. Entsprechend der Erhöhung der Bäckerröhne wurden auch die Löhne der Brotbacker, Haushälter, weiblichen Helferkräfte und Verkäuferinnen neu geregelt.

### Das Gewerbeaufsichtsamt Hamburg und die Durchführung der Nachtarbeitsordnung.

Dem Bericht vom Gewerbeaufsichtsamt in Hamburg über das Jahr 1922 entnehmen wir folgende Darstellung über die Belehrungen zur Durchführung der Arbeiterschutzmittelbestimmungen in den Bäckereien und Konditoreien:

Die Durchsetzung der Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 22. November 1918 (Arbeitsgesetzblatt Seite 122) bei dem Gewerbeaufsichtsamt im Laufe des Jahres nicht befriedigt. Der Zentralverband an der Bäcker und Konditoren, zahlreiche Betriebe, in den Bäckereien die Einhaltung des Nachtarbeitsverbots und in den Konditoreien sowie in den internationalen Betrieben die Beobachtung des Bereichs der Nachtarbeit zu erzielen, auf dem Gewerbeaufsichtsamt bereits mehrfach Verhandlungen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden stattgefunden. Der Staat und der Arbeitsschutzausschuß haben wiederholte Verträge über die Durchsetzung der Verordnung eingegangen. Über das Geschehene berichtet, daß der Ausgang erneut auf einer im Mai 1922 an alle abgeholten Versammlung festgestellt aufgebracht wurde, in unter der Beteiligung selbst einer Gewerbeaufsichtsbehörde erzielte. (Die Red.) Der Staat, Deutscher Konsumverein habe gefordert, daß in den eben beschriebenen betreffenden Großbetrieben eine einzige Dienstzeit zulässig der Nachzeit zugestanden werden möge, weil nur dadurch der Erfolg bei dem Gewerbeaufsichtsamt erreicht werden könne; auch ist es nur möglich, die Kolonien, Cafés, kleinere Betriebsanlagen und sonstige die Gewerbeaufsichtsbehörde entsprechend zu gestalten. Die Kolonien haben auf Grund der Befürchtungen der Gewerbeaufsichtsbehörden ausgewichen. (Die Red.) Der Staat und der Arbeitsschutzausschuß bestehen, daß in den eben beschriebenen Betrieben eine einzige Dienstzeit zulässig der Nachzeit zugestanden werden möge, weil nur dadurch der Erfolg bei dem Gewerbeaufsichtsamt erreicht werden könne; auch ist es nur möglich, die Kolonien, Cafés, kleinere Betriebsanlagen und sonstige die Gewerbeaufsichtsbehörde entsprechend zu gestalten. Die Kolonien haben auf Grund der Befürchtungen der Gewerbeaufsichtsbehörden ausgewichen. (Die Red.)

Bäckereien und Konditoreien wiederkommen. Wir müssen daher unsere Bewunderung aussprechen, daß in einem amtlichen Bericht das Gegenteil behauptet wird. Die Red.) Dagegen haben die Bäckereiarbeiter in einer am 23. November 1922 zu Altona abgehaltenen Versammlung gegen die Forderung entschieden Einspruch erhoben; durch jede Durchbrechung des Nachtarbeitsverbots würde die Gefahr herausbeschworen, daß auch in den handwerksmäßigen Kleinbetrieben allmählich das Bäckerei zur Nachtzeit wieder eingeführt würde. Weiter ist auf dem Weltkongress der Bäckereiarbeiter, der im Oktober 1922 in Köln abgehalten ist, die Nachtarbeit in Bäckereien von allen Teilnehmern mit Ausnahme der englischen Arbeiter entschieden verurteilt, die Durchführung des Verbots dringend gefordert. (Auch die Vertreter aus England und Schottland erklärten sich wie alle übrigen Teilnehmer für das Verbot der Nachtarbeit. Die Red.) Der Kongress hat einen Aufruf erlassen, der Wiedereinführung der Nachtarbeit mit allen Mitteln zu begegnen.

In Hamburg muß die nächtliche achtstündige Betriebsruhe, die die nach § 5 der Verordnung mögliche Verlängerung um höchstens eine Stunde nicht zugelassen ist, gemäß § 3 der Verordnung in die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens fallen. Der Betrieb ist nun in den handwerksmäßigen Bäckereien durchgehend so geregelt, daß die Arbeitszeit der Gejollen morgens um 6 Uhr beginnt und mit 2 Pausen von je  $\frac{1}{2}$  Stunde bis 3 Uhr nachmittags dauert; außer dieser Zeit werden nur die unvermeidlichen Vorbereitungen vorgenommen. In den Großbetrieben sind zwei Schichten eingerichtet, von denen die eine von morgens 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, die andere von 2 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends mit je einer Pause von 2 Minuten arbeitet.

Arbeiterinnen werden in den Bäckereien allgemein nicht beschäftigt, nur in den Zwischend- und Keksabteilungen der Großbetriebe sind beim Abreihen der Ware und beim Backen Frauen tätig, deren Arbeitszeit im Sommer von 6 bis  $2\frac{1}{2}$  Uhr, im Winter von 7 bis  $3\frac{1}{2}$  Uhr mit je halbständiger Pause dauert. Bei den männlichen Bäckerlehrlingen, die noch oft beim Meister wohnen, sind achtstündige Arbeitszeit und Pausen nach § 1 Absatz 2 der Verordnung geregelt. — Die Schöpfung verlangt frische Brötchen zum ersten Frühstück (? Die Red.). Wenn mit der Arbeit erst um 6 Uhr begonnen wird, können die Brötchen frühmorgens um  $7\frac{1}{2}$  Uhr geliefert werden. In Bäckereien, in denen die Betriebsmittelungen oder die Betriebsführung mangelschaft sind, verzögert sich die erste Lieferung des Gebäcks sogar bis 8 oder 9 Uhr morgens. Damit möglichst frühzeitig frische Brötchen gefertigt werden können, wird daher in vielen Betrieben mit der Arbeit schon vor 6 Uhr morgens, dem zulässigen Arbeitsbeginn, angefangen; die andern Bäckereien folgen dem Beispiel aus Betriebsverhältnissen. In vielen Bäckereien nehmen die Bäckermeister selbst oder die im Hause wohnenden Hilfskräfte die unerlaubten Arbeiten vor 6 Uhr morgens vor. Da finden sich dazu auch andere Gehilfen bereit, die dafür wohl einen erhöhten Lohn oder andere Vorteile beziehen. Die Darstellung derartiger Verstöße gegen die Verordnung macht Schwierigkeiten, weil der Zugang zu den Betriebsräumen verschwert ist und die nach der Strafseite gelegenen Fenster verdeckt sind. Von den Gewerbeaufsichtsbeamten sind sehr oft Betriebsbefestigungen früh morgens vorgenommen worden; auch haben die Bäckereiarbeiter sehr viele Anzeigen über Zumünderhandlungen gegen die Verordnung erstattet, denen in jedem Einzelfalle von den Beamten nachgegangen ist. Die Verstöße gegen das Nachtarbeitsverbot kommen aber sehr häufig vor, und es wird darum auch durch die Bekämpfungen und Strafanzeigen nicht viel geändert. Im Jahre 1921 sind 75 Fälle angezeigt; davon haben 71 zur Verurteilung der Betriebsinhaber geführt, die mit einer Geldstrafe von 20 bis 500 M. belegt worden sind. Im Jahre 1922 sind 79 Beschwerden vom Bäckerverband eingegangen und 68 Strafanzeige erstattet; 61 Bäckermeister wurden zu einer Geldstrafe von 100 bis 2000 M. verurteilt; 7 Fälle sind noch in gerichtlicher Behandlung. Unter den im Jahre 1922 vorgekommenen Strafverfahren befinden sich 13 Fälle, in denen Bäckermeister zum zweiten Male, 5 Fälle, in denen Bäckermeister zum dritten Male und ein Fall, wo ein Bäckermeister zum vierten Male wegen Nebenzeitung des Nachtarbeitsverbots angezeigt wurde.

Unter den zu beobachtenden Straffällen befinden sich nur 3, in denen die ehemalige Arbeitszeit überschritten hat, in den übrigen Fällen war das Nachtarbeitsverbot überzeugt. Hohe Geldstrafen sind nur in wenigen Ausnahmefällen verhängt, regelmäßig wurde eine Geldstrafe zwischen 500 und 1000 M. für Brötze gegen das Nachtarbeitsverbot erlassen, so daß die Arbeitnehmer ebenso wie die Handwerksmeister mit Recht folgerten, den zu widerhandelnden Bäckermeistern sei nach Abrechnung der Strafe noch ein ganz erheblicher Gewinn aus den Verkäufen geblieben. Die Arbeitnehmer und Meister forderten deshalb, daß die Strafen nötigenfalls durch Gesetzesänderung wesentlich erhöht würden. Dabei vertraten die Meister aber den Standpunkt, daß durch behördliche Reformvorrichtung nach § 5 der Verordnung der zu zulässige Arbeit anfang auf 5 Uhr morgens festgesetzt werden sollte; denn widersprachen aber die Arbeitnehmer unter Hinweis auf ihre grundsätzliche Beifassung zur Nachtarbeit und auf die gesellschaftlichen Verfassungsbedürfnisse. — Die selbsttätig arbeitenden Bäckereiaufsichtsbeamten, bei denen durch elektrische Beleuchtung und Motor ohne menschliche Mithilfe die Belehrung und das Stillsetzen des Betriebs zur vorher bestimmten Zeit vorgenommen wird, sind auch in Hamburg in einigen Bäckereien in Gebrauch gekommen; andere Betriebe machen jedoch, so daß die Maschine bald in etwa 10 Minuten auf in Betrieb befinden werden. Das Gewerbeaufsichtsamt betreut in Herrenkrückung mit vielen Untergremien und Unternehmern die Ansicht,

dass die Verwendung dieser Maschinen auch zur Nachtzeit durch die Bäckereiverordnung vom 23. November 1918 nicht untersagt ist; denn durch die Verordnung können nur die menschlichen Arbeitsverrichtungen während der Nachtzeit verboten sein, nicht aber der Betrieb mechanischer Küchengeräte, das Warmhalten der Dosen und das Garen des Teiges, obwohl diese Vorgänge doch unweichhaft auch Arbeiten nach wissenschaftlicher Begriffsbestimmung sind; überdies hat man den Betrieb der selbsttätigen Knetmaschinen, die zur Zeit des Erlasses der Verordnung noch gar nicht bekannt waren, damals natürlich auch nicht verbieten wollen. Der nächtliche Betrieb der selbsttätigen Teigknetmaschinen erschwert selbstverständlich die Überwachung über die Durchführung des Nachtarbeitsverbots; denn man kann es dem Betriebsleiter nicht ansehen, ob er durch Menschenkraft oder durch mechanische Vorrichtung zubereitet ist; doch ist die Durchführung ohne verständnisvolle Mitwirkung der Arbeiter überhaupt nicht zu erreichen. In jedem Falle verdient es Anerkennung, daß die Arbeiter es ohne Rücksicht auf persönliche Vorteile abweisen, den technischen Fortschritt zu hemmen.

Wie in früheren Jahren ist auch im Jahre 1922 wieder in den Konditoreien vielfach Sonntagsarbeit vorgekommen. Die Inhaber berufen sich dabei auf das im vorigen Jahresbericht erwähnte Urteil des Hauses der Gewerbeaufsichtsgerichts, wonach die Arbeiten nach § 105 c der Gewerbeaufordnung zulässig wären. Da das Erkenntnis als irrtümlich zu beanstanden war, hat die Staatsanwaltschaft auf Ersuchen des Gewerbeaufsichtsgerichts in einem weiteren Falle die Revision herbeigeführt. Bei dem am 31. März 1922 gefallenen Urteil ist das Oberlandesgericht ohne überzeugende Gründe auf dem im früheren Erkenntnis vertretenen Standpunkt stehen geblieben. Es wurde beabsichtigt, das Gericht zur nochmaligen Nachprüfung der Entscheidungsgründe zu veranlassen; doch sind die Versuche dazu bisher mißlungen, da die Gefangenstrafen in den angezeigten Fällen von den Betriebsinhabern entrichtet wurden. Zur nochmaligen Verfolgung geeignet sind nur solche Fälle, in denen Konditor- oder Bäckwaren wirklich hergestellt worden sind; wenn fertige Gebäckstücke nur mit fertiger Obst- oder anderer Füllung versehen werden, so kann vielleicht mit Recht eingewandt werden, daß diese Arbeit als zum Verkauf gehörig innerhalb der für den Verkauf freigegebenen Zeit gestattet sei. 7 Strafanzeigen dieser Art wurden erstattet; sie endeten in 6 Fällen mit Bestrafung der Konditoreibetriebe zu 100 und 500 M. Geldstrafe.

Ausnahmen auf Grund des § 7 der Bäckereiverordnung wurden in 21 Fällen erzielt. Hierzu bezogen sich 10 auf vorübergehende Nachtarbeit, die in Bäckereien durch Umbau eines Badeofens nötig geworden war, 3 auf Sonntagsarbeit in Bäckereien und 8 auf Sonntagsarbeit in Konditoreien.

### Die Konsumgenossenschaften im Jahre 1922.

In Nummer 16 der „Konsumgenossenschaftlichen Kunden“ bespricht der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Heinrich Kaufmann, das heutige Ergebnis der Verbandsstatistik über den Stand der angeschlossenen Konsumgenossenschaften vom letzten Geschäftsjahr. Die Zahl der dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften stieg von 1337 auf 1350. Davon haben 1300 Vereine über eine Zunahme von 2834 000 auf 3162 000 Mitglieder berichtet. Diese Genossenschaften betrieben 384 Zentralläger gegen 330 im Jahre vorher; die Zahl der Verteilungsstellen ist von 7456 auf 8066 gejüngt.

Eine gewaltige Steigerung weist der Umsatz auf. Er betrug 13 889 Millionen Mark gegen 5183 Millionen Mark im Vorjahr. Davon entfielen auf die Eigenproduktion 2265 Millionen Mark gegen 737 Millionen im vorhergehenden Jahre. Eine Steigerung der bei der Güterherstellung beschäftigten Personen ist um 19,1 % und bei der Güterverteilung um 15,4 % eingetreten. Der Pensionstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gehörten 9475 Angestellte und Arbeiter an gegen 8543 im Vorjahr.

Der Betrag der Geschäftsbilanz betrug 1621 Millionen Mark oder 11,67 % des Umsatzes gegen 561 Millionen Mark oder 10,33 % im Vorjahr. Die weitere eingetretene Belastung beträgt 0,81 %. Die Geschäftsbilanz der Mitglieder erfuhr eine Zunahme von 139 und erhöhte sich auf 348 Millionen Mark, gegen das Jahr vorher ein Rückgang von 2,90 % auf 2,51 %. Die Spareinlagen stiegen von 567 auf 912 Millionen Mark und betragen 6,78 % des Umsatzes. Gegenüber dem Jahre 1914 mit 79 Millionen Goldmark oder 16,26 % des Umsatzes kommt der Mangel an Betriebskapital stark zum Ausdruck. Als ein sehr klarer Ausdruck in der Konsumgenossenschaftlichen Bilanz treten die Sachwerte in die Erhebung. Der Grundbesitz stand mit 205 und die Geschäftseinrichtungen und Maschinen mit 49 Millionen Mark zu Buch.

Das Kapitalguthaben der Mitglieder stellte sich auf 374 und der Reinvertrag auf 289 Millionen Mark. Die Neuerwerbungen von Rabattguthaben auf Geschäftsguthaben und Reinvertrag ergaben zusammen die Summe von 702 Millionen Mark. Die Rückvergütungen auf den Umsatz betrugen 120 Millionen Mark oder 0,93 % des Umsatzes, wozu der bereits erwähnte Rabatt von 374 Millionen Mark oder 2,69 % des Umsatzes hinzuzurechnen ist. Den ordentlichen Reserven wurden 75, dem Spezialreserven 61 Millionen Mark überwiegen und für Volksbildung, gemeinnützige und wohltätige Zwecke 13 Millionen Mark aufgewendet.

Über die Betriebszugehörigkeit der Genossenschaftsmitglieder wurde festgestellt, daß 2016 000, also die meiste jährliche Gruppe, die gegen Gehalt und Lohn beschäftigten Personen in gewerblichen Betrieben sind.

Der Bericht schließt mit folgenden für alle Genossenschaftsmitglieder recht beachtenswerten Makauungen: Das Bild, das über die konsumgenossenschaftliche Entwicklung des Berichtsjahrs 1922 vorliegend entworfen ist, läßt leider manches

zu wünschen übrig. Zweifellos sind noch Lichtpunkte vorhanden. Wir sehen aber, wie die Schatten immer dunkler werden, und wir müssen befürchten, daß das laufende Jahr ein noch viel trüberes Bild geben wird, wenn nicht mit viel größerer Energie, als es bisher der Fall war, auf die Beschaffung eines ausreichenden Betriebskapitals durch Erhöhung des Geschäftsanteils und selbstverständlich auch durch rasche Eingiebung der erhöhten Geschäftsanteile Gewicht gelegt wird.

## Konditoren

### Streik der Konditoren in Berlin.

Am Dienstag, 15. Mai, sind die Konditoren in den Streik getreten. Besteckt werden nur die reinen Konditoreien. Sämtliche Kaffeehausbetriebe, sowie auch die Wöhinger-Konditoreien, Josty, Kranzler und Konditorei Saeger am Alexanderplatz und Bäckereien mit Konditorei, soweit sie nicht Ausschank haben, bleiben vom Streik unberührt, da für dieselben eine tarifliche Regelung besteht.

Die Altenburger Kollegenschaft ist jedenfalls zu der Erkenntnis gelommen, daß ohne festen Anschluß an eine starke Organisation sie in ihre Arbeitsverhältnisse nie Ordnung bringen wird; diese Einsicht führte den größten Teil der in Altenburg beschäftigten Konditoren in eine Agitationsversammlung unseres Verbandes, in der Kollege Strehler, Halle a. d. S., referierte. 6 Gehilfen traten in dieser Versammlung dem Verband bei, so daß nunmehr in Altenburg es wohl an der Zeit ist, die Errichtung einer Sektion in die Wege zu leiten.

Unsere neuen Freunde dürfen nun aber nicht glauben, daß mit ihrem Beitritt zum Verband sie bereits bessere Arbeitsverhältnisse in der Tasche haben! Wenn sie nicht in zäher, unverdrossener Mitarbeit die uns noch fernstehenden ebenfalls organisieren, außerdem sich bei jeder Zusammenkunft in ernster Weise mit ihren Arbeitsbedingungen und den ganzen Verhältnissen befassen und wenn sie die Grundsätze und Kampfweise der heutigen Arbeiterbewegung sich nicht ganz zu eigen machen, andern sie an ihrem Soße nicht viel. "Selbst mitarbeiten" ist unsere Parole. Unsere Arbeitgeber gehören, soweit es sich um eine gesunde Regelung der Arbeitsverhältnisse handelt, auf der ganzen Linie noch zu den rückständigsten. Die Früchte fallen uns also nicht in den Schoß, sondern sie müssen unter Opfern erkämpft werden.

Eine interessante Konditorenversammlung fand in Königsberg i. Ostpr. statt. Es war überhaupt das erste mal, daß sich diese Kollegen zu einer von unserer Seite einberufenen Versammlung einsanden. Besondere Umstände hatten es nicht ermöglicht, daß der in Aussicht genommene Referent, unser Sektionsvorsitzender Chlert aus Danzig, zur Stelle sein konnte; dafür war unser Bezirksleiter Walter Josef, Danzig, selber eingesprungen. Statt nun besonderes Interesse dafür an den Tag zu legen, was gerade ein "Bäder" vorgetragen werde, schienen die Kollegen anfangs überhaupt nicht den Versammlungsraum betreten zu wollen, sondern schickten nur eine Vorhut hinein; erst nach längstem Parlamentieren ließen sie sich zur Teilnahme an der Versammlung herbei. Dann setzte jedoch eine lebhafte, fridduante Auseinandersetzung über alle organisatorischen und gewerkschaftlichen Fragen ein. Der "führende Geist" (vom "Leithannel" zu reden, wäre unhöflich) ist der stramme nationale und durch das gelbe Verbandsorgan genügend bekannte Herr Seitzer; er versicherte ein über das andere Mal, solange er lebe, gebe es keinen Wechseltritt zum Zentralverband. Wir wünschen ihm ein recht langes Leben! Aber wenn auch nicht diesem Herrn, so doch den meisten der andern Anwesenden ist sicher ein Licht aufgegangen, als unser Bezirksleiter ihnen ihre bisherige ungünstige Tarifpolitik und ihre ganz verfehlte Einstellung zur Arbeiterbewegung vor Augen hielt. Das zeigte sich noch nach der Versammlung in verschiedenen persönlichen Aussprüchen. Wenn die Königsberger als erst einmal von ihrer irtümlichen Auffassung über das innere Wesen unserer Organisation abgekommen sind — sie sind nämlich nun genug zu glauben, in unserem Verband hätten die Konditoren nicht genug Bewegungsfreiheit und sie dürften über ihre Berufssinteressen weniger bestimmen als in einem "reinen Konditorenverband" — dann werden sie vielleicht doch sehr schnell ihren richtigen Platz zu finden wissen. Sich selbst und dem Gesamtinteresse der ganzen ostpreußischen Kollegenschaft würden sic damit den größten Dienst erweisen!

Die Gehilfen in Weimar, die zu einer Versammlung zahlreich erschienen waren, folgten den Ausführungen des Referenten, unseres Kollegen Nachsel, Kassel, mit großem Interesse und erklärten dann, daß sie geschlossen zum Verband übertreten wollen. Wenn sie diesen Schritt vollziehen, werden sie der Kollegenschaft in den thüringischen Mittelstädten ein gutes Beispiel geben und es wird dann endlich die Zeit gekommen sein, wo auch in diesem Landstriche die planmäßige Regelung der Arbeitsverhältnisse mit guten Aussichten auf Erfolg in Angriff genommen werden kann. Gerade im Nachbereich unseres einsichtsreichsten und schönsten Gegners, des Herrn Höft Kobl, Erfurt, muß die Gehilfschaft bis zum letzten Mann zusammenstehen, wenn sie dauernden Erfolg erzielen will.

### Aus den Sektionen.

**Leipzig.** Vom 12. Mai an für Gehilfen bis zu 18 Jahren 55 000 M., bis zu 20 Jahren 61 000 M., bis zu 24 Jahren 70 000 M., über 24 Jahre 76 000 M.

**Nürnberg.** Vom 23. April an 40 000, 46 000, 54 000 M. für Dienstgehilfen 20% mehr.

**Burzheim.** Rückwirkend vom 1. April an 27 000, 31 000, 35 000, 45 000 M.

## Verbandsnachrichten.

### Skannierung des Verbandsvorstandes.

Tel.-Adr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.

**Vorarbeiten.** Auf ihren Antrag werden den Zahlstellen Lübeck und Bielefeld vom 3. Juni an Vorarbeiten von 20 M. genehmigt. Diese Zusätze sind außer den statutarischen Pflichtbeiträgen nach der Höhe des Lohnes zu zahlen.

Der Verbandsvorstand.

### Quittung.

Vom 13. bis 19. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Achim 68 188 M., Apolda 126 640, Bischleben 58 800, Elbersfeld 1 275 732, Striegau 31 928, Gifhorn 44 088, Burgdorf 400 168, Grimmaischau 81 840, Harburg 284 764, Königsberg 408 804, Landshut 1 083 544, Magdeburg 2 799 876, Mühlhausen 55 416, München 4 256 468, Potsdam 202 856, Würzburg 931 048, Halle 2 189 876, Lüneburg 46 400, Schmalkalden 132 924, Stendal 26 264, Dresden 8 558 417, Langensalza 750 638, Nachen 398 032, Walsrode 171 048, Bonn 364 258, Crefeld 979 710, Dessau 193 897, Delitzsch 301 690, Essen 1 581 450, Flensburg 1 173 344, Forst 56 960, Freiberg i. S. 31 080, Homburg v. d. H. 502 355, Ilmenau 124 720, Karlsruhe 340 168, Offenbach 487 290, Regensburg 169 543, Rosenheim 46 450, Sagan 69 268, Gera 322 319, Leipzig 7 378 140, Nürnberg 3 899 294, Zwischenahn 154 168, Bernburg 96 984, Höchstädt 147 872, Lübau 195 028, Ulm 181 905, Freiburg i. Br. 807 812, Hameln 107 785, Lübeck 1 195 570, Lünenwalde 90 840, Görlitz 822 068, Düsseldorf 1 795 932, Jena 77 604, Neumünster 43 338, Oldenburg 112 386, Osnabrück 335 892, Solingen 793 540, Stettin 1 220 618, Wiesbaden 1 317 869, Bismarck 49 288, Augsburg 361 852, Bremerhaven 347 879, Schwerin 243 780, Annaberg 244 176, Bautzen 78 596, Braunschweig 716 722, Brandenburg 283 312, Buer 167 682, Cassel 1 326 518, Celle 965 096, Cottbus 506 368, Eilenburg 164 294, Greifswald 21 560, Limbach 111 860, Maritredwitz 75 058, Meuselwitz 113 702, Pirna 234 929, Recklinghausen 121 040, Riesa 313 439, Schmölln 59 060, Berlin 28 154 380, Bremen 3 354 366, Tarmstadt 232 940, Erfurt 482 568, Zeitz 993 319.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

### Sterbetafel.

**Dresden.** Klara Schindler, Arbeiterin, gestorben.

Erna Krumbiegel, Arbeiterin, gestorben.

Frieda Cruno, Arbeiterin, gestorben.

Johannes Sparmann, Arbeiter, gestorben.

**Lorch.** Eugen Schniepp, Teigwarenarbeiter, 40 Jahre alt, gestorben am 10. Mai.

**Viersen.** Josef Lankes, gestorben am 27. April.

Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäder.

**Bad Kissingen.** Vom 30. April an 60 000, 58 000, 55 000 M. **Bremen.** (Schiedsspruch.) Vom 5. Mai an 56 000, 80 000, 82 400, 84 800 M.

**Hamburg.** (Schiedsspruch.) Vom 17. Mai an für Gesellen über 20 Jahre 98 400 M., Gesellen unter 20 Jahren erhalten freies 80% des Spitzenlohnes, für Arbeiterinnen 54 120 beziehungsweise 44 260 M. In zwei gemeinsamen Versammlungen der Bäcker und Transportarbeiter kam die Unzufriedenheit über den Schiedsspruch zum Ausdruck. Die tatsächliche Leuerung wird in dem vorstehend festgesetzten Rahmen, der zudem erst vom 17. Mai an gilt, nicht genügend berücksichtigt.

**Zöllnitz und Düren.** Vom 5. Mai an: In Innungsbetrieben 76 500, 83 200, 94 500, 108 000 M., in Brotfabriken 112 680, 113 400, 118 800 M.

**Köln (Stadt- und Landkreis).** Vom 12. bis 25. Mai: In Innungsbetrieben 82 500, 99 000, 110 000, 115 500 M., in Brotfabriken und Genossenschaften 118 300, 114 400, 116 600 M.

**Leipzig.** (Schiedsspruch.) Vom 12. bis 25. Mai: In Großbetrieben 86 000 M., in Kleinbetrieben 78 000, 80 000, 81 750 M.

**Menstadt i. Oberfrkl.** (Schiedsspruch.) Vom 7. Mai an 35 000, 33 600, 30 000 M.

### Aus der Kunsthonigindustrie.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die am 4. Mai 1923 abgeschlossenen Lohnvereinbarungen für die Beschäftigten in den Kunsthonigfabriken. Die Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 7. Mai.

### Korrespondenz.

**Bezirk Erfurt.** (Agitationsversammlung.) Zur Aufgabe des Hauptvorstandes unternahm Unterzeichnete eine Agitationstour im Bezirk Erfurt. Zu 6 Orten fanden Versammlungen statt. Die Tour begann mit einem schönen Erfolg in Weimar am 2. Mai. Für die Kollegenschaft der Keksfabrik Seidler & Hartwig war der mäßige Besuch wohl auf die ungenügende Vorbereitung zurückzuführen. In der Bäckerversammlung waren die Kollegen fastzählig erschienen. Ein Meistersohn forderte die Mitglieder des Gehilfenverbandes zum Verlassen des Raums auf. Als ihm dieses nicht gelang, forderte er die anwesenden unorganisierten Kollegen (meist Ausgelernte) auf, zwecks Aufnahme in den Verein ihm zu folgen, den eine Anzahl Kollegen nachkam. Während des Vortrages lehrte die Mehrzahl der Flüchtlinge wieder zurück; nur einige hatten es vorgezogen, mit dem Meistersohn zu verschwinden. 7 Kollegen traten der Organisation bei. In der Versammlung der Konditoren, unter dem Vorsitz vom Kollegen Nachsel, erklärten nach eingehender Aussprache sämtliche anwesenden Konditorengehilfen sich bereit, zum Zentralverband überzutreten. Aufnahmen wurden er-

zielt. Ehrliche Kollegen stehen hier in der Zeitung; diesen muß es gelingen, bei planmäßiger Arbeit die restlose Zusammenfassung aller Kollegen zu erreichen.

In Pöhlde hätte der Besuch der Fabrikbranche besser sein können. Der Referent wurde beauftragt, bei der Firma Fischer vorstellig zu werden, um die letzte Lohnvereinbarung zur Anerkennung zu bringen. Dieser Auftrag wurde im Interesse der Kollegen erledigt.

In Erfurt stellte die Güterwarenbranche das Gros der Versammlungsteilnehmer; Bäcker waren sehr wenig erschienen. Nach dem Vortrag fand eine rege Diskussion statt, die zeigte, daß unter den Bäckern noch tüchtige Arbeit geleistet werden muß, wenn in Zukunft noch Erfolge erzielt werden sollen.

In Sonneberg war in Anbetracht der Verhältnisse ein guter Besuch aufzuweisen; stundenweit müssen hier die Kollegen zum Versammlungsort marschieren. Ein Opfer muß, wie er hier zum Ausdruck kam, könnte manchem zum Vorbild dienen; die Versammlung beherrschte ein vorzüglicher Geist.

In Eisenach hätte der Besuch besser sein können. Die im Konsumverein beschäftigten Bäcker müssen alles daran setzen, um die in Innungsbetrieben beschäftigten Kollegen der Organisation zuzuführen. Es wurde beschlossen, Ende Juni noch eine Werbeversammlung mit dem gleichen Referenten abzuhalten. Zu dieser Versammlung muß auch der letzte Kollege erscheinen.

Den Schluss bildete Gotha, wo der Besuch von den Kollegen in Innungsbetrieben hätte besser sein können. Die Kollegen im Konsumverein waren vollzählig erschienen. In der Ansprache spielte das Nachbarschaftsverbot sowie die Beseitigung der Umlage eine erhebliche Rolle. Die Kollegen stießen geschlossen gegen die Beseitigung der Tagarbeit im Bäckergewerbe.

Zusammenfassend sei gesagt, daß im Bezirk Erfurt pulsierendes Leben zu verzeichnen ist. Die bei einigen Gruppen noch vorhandene Gleichgültigkeit im Versammlungsbefund muß unter allen Umständen beseitigt werden. Kollegen! Schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, die mit den Arbeitgebern ausgetragen werden müssen. Erneut wird gegen das Nachbarschaftsverbot Sturm gelauen; im Kampf um diese Kulturrangenschaft wollen und dürfen wir nicht unterliegen. Sobald stelle einen Mann, dann werden wir auch in Zukunft alle uns aufgezwungenen Kämpfe siegreich bestehen.

Jos. Kirschel.

**Bezirk Frankfurt a. M.** (Agitationsversammlungen.) Der Unterzeichnete referierte in der Zeit vom 4. bis 10. Mai in einer Anzahl von Orten über das Thema: "Zu welchen Maßnahmen zwingen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Berufsangehörigen?" Das Organisationsverhältnis ist im Bezirk ein recht gutes. In einigen Orten gibt es überhaupt keine Unorganisierten; so konnten alle agitatorischen Momente in den Referaten unterbleiben und mehr organisatorische Gesichtspunkte behandelt werden. Die erste Versammlung fand in Offenbach statt, woselbst sich etwa 40 Kollegen, die vorwiegend in Kleinstbetrieben arbeiten, eingefunden hatten. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Die Versammlungen gelobten, auch in Zukunft alles daranzusezen, um die Organisation aktionsfähig zu erhalten. Auch die in Großbetrieben beschäftigten Kollegen werden das beachten.

In Frankfurt a. M. wurde die Versammlung durch unsern Berufsgesangverein mit dem stimmgewollten vorgetragenen Uthmannschen Männerchor "Empor zum Licht!" eingeleitet. An die Aufführungen knüpfte sich eine rege Diskussion, die vorwiegend von Kommunisten bestritten wurde. Während die Kollegen im allgemeinen sachlich blieben, hatte der aus unserem Verbande ausgeschlossene Fischer das Bedürfnis, die Verbandsleitung sowie den ADGB anzugreifen. Seine Aufführungen waren zum größten Teil abgedroschene Phrasen, die ihren Gipfel in der Forderung nach einer Einheitsfront mit den Indifferenzen fanden. Also mit den Gelben soll nach dem Motto Fischers der Kampf um die Freiheit der Arbeiterschaft geführt werden. Die Frankfurter Kollegenschaft ist und seit Jahren als eine Elitegruppe in Süddeutschland bekannt, um so mehr mundet es mich, daß sie einem solchen Phrasenreicher noch Gehör schenkt, der durch seinen Selbstverschuldeten Ausschluß aus der Organisation auch aus dem Beruf ausgegrenzt und demzufolge in unsern Versammlungen überhaupt nichts mehr zu suchen hätte, zumal er das ihm gewährte Gastrecht in einer öffentlichen Versammlung in solch ungehöriger Weise wiederholt missbraucht.

Am folgenden Tage fand eine Versammlung in Hanau statt, die jedoch möglich besucht war. Wenn auch die dortige Kollegenschaft restlos organisiert ist, besteht auch für sie alle Ursache, nicht in Gleichgültigkeit zu verfallen; denn das könnte sich bitter rächen. Die anwesenden Kollegen versprachen kaum und sonder, alles zu tun, um auch das Versammlungsleben wieder in Flug zu bringen.

Am 5. Mai waren die Beschäftigten der Fabrikbranche in Homberg v. d. H. versammelt. Der Besuch war zufriedenstellend. Die dem Referent folgende Diskussion bewegte sich im Sinne der Aufführungen. Die nächste Ausgabe unserer dortigen Kollegenschaft muß dem Ausbau des Vertrauenmännerystems gewidmet werden, wie überhaupt die Verbandsarbeit sowohl in den Betrieben als auch in der Zahlstelle auf einen größeren Personenkreis verteilt werden muß. Dieses wurde auch anerkannt, und es ist zu erwarten, daß dem Ergebnis recht bald die Tat folgt.

In Kassel fanden 2 Versammlungen statt, wobon diejenige für den Betrieb der Firma Höhnelohesche Räther mitteilt wurde schlecht besucht war, insbesondere hätten die weiblichen Mitglieder besser vertreten sein dürfen. Zahlreich waren die Angehörigen des Bäcker- und Konditorgewerbes erschienen, und diese Versammlung nahm einen äußerst imposanten Verlauf. Die einzelnen Diskussionsredner ließen erkennen, daß sie sich des Ernstes der gegenwärtigen Situation voll bewußt sind. Sie werden auch für die Zukunft nichts unversucht lassen, den sich bei unsrigen Kämpfen in den Weg stellenden Schwierigkeiten mit Erfolg zu begegnen.

Den Abschluß der Versammlungen bildete Gießen, wo der Vorsitz zu wünschen übrig ließ. Bekanntest hat, daß der Vorsitzende selbst nicht in der Versammlung gegenwärtig war. Hier muß also Wandel eintreten; das bewiesen

die Klagen der einzelnen Kollegen über die Zustände bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Kleinbetrieben. Selbstverständlich dürfen auch unsere Mitglieder in diesen Betrieben in der Kleinarbeit nicht erlaubt werden. Die wirtschaftlichen Kämpfe, die uns in allen Branchen für die Zukunft bevorstehen, erscheinen in erster Linie die geistige Durchbildung und gewerkschaftliche Schmiedung unserer Mitglieder. In Einrichtungen hierfür mangelt es in den freien Gewerkschaften nicht, wir dürfen sie nur benutzen. Wenn diese Notwendigkeit von unseren Mitgliedern alleroft beherzigt wird und die zukünftige Gewerkschaftarbeit sich nach dieser Richtung konzentriert, dann werden wir allen Anstrengungen des Unternehmertums sowie der gesamten Reaktion gewachsen sein. Darauf ans Werk zu neuer Arbeit! Wilhelm Hefler.

**Bezirk Mannheim.** (Agitationssverfahren im Lande.) Die Versammlungen vom 2. bis einschließlich 8. Mai verliefen beständig. 19 Aufnahmen konnten gemacht werden. Im einzelnen ist als erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß die Kollegenschaft in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg den ernsthaften Willen befestigten, keinen Finger breit von ihren bisherigen Errungenschaften in wirtschaftlicher oder sozialer Beziehung abzulassen, und auch entschlossen sind, die Aufgaben zu erfüllen, die zur Erreichung weiterer Erfolge notwendig sind. Gegen Kollegen, die bisher ihre Pflicht nicht erfüllt haben, herrsche dringende Erbitterung. Die Kollegenschaft ist sich über den Ernst der kommenden Zeit nicht im Zweifel und ist entschlossen, mit gesteigerten Kräften die Kämpfe aufzunehmen.

Die Zeigwarenarbeiterchaft in Weinheim, die unter gut orientierter Betriebsvertretung pünktlich und stark vertreten war, erkannte die Bemühungen der Organisation an, die früheren unzureichenden Zustände bedeutend gebessert zu haben. Sodoch eröffnet sie eine baldige Regelung der Ortszuschläge. Ein Teil der jüngeren Arbeiterinnen zeigte nicht die notwendige Aufrichtigkeit, die von überzeugten Mitgliedern gefordert werden kann.

In Heidelberg ließ der Besuch der Versammlung und die ganze Organisation erkennen, daß dort Zersetzung herrschte. Wohl muß anerkannt werden, daß die wenigen Kollegen ihre Pflicht erfüllten, aber auch leicht erwidern, wenn die Erfolge nicht schnell folgen. Die dort erfolgte Gründung der Gelben durch die Firma wird ohne Ansicht als ein Schaden für die Gesamtcollegenschaft empfunden. Selbst der "Vorsteher" der Gelben, der aus Furcht, seine Angänger könnten den Schwund erkennen und ihm die Gefolgschaft vertragen, sie von der Versammlung fernhielt und allein erschien, wie er zugab, um sein Wort zu reden, sondern nur zu hören. Er gab am Schlusse doch zu, auch er sehe ein, daß die "gelbe" Gründung zum Schaden der Kollegen ist. Wer er sonst jetzt wegen seiner persönlichen Stellung nicht anders, sonst sei er erledigt — er wolle aber nicht mehr agieren. Offiziell gaben die übrigen Kollegen die Lehren daran.

Wohl noch trauriger sieht es in Pforzheim aus, wo die Kollegenschaft von vollständig aus durch vor Entlassungen der Organisation fernhielt. Der Geschäftsberein, der in die Säme der Gelben eingetragen war, gab wohl die Erklärung ab, daß er wieder von den Gelben abgewendet habe, weil er deren schädigende Taten eingesehen habe. Er bringt den Plan nicht auf, um auch den weiteren Schritt zu tun und sich dem Centralverein anzuschließen. Wohl erkannten die Kollegen an, daß Abregungen nur solange möglich sind, als nur ein geringer Teil des Verbands angehört. Nachdrücklich unterschrieben zugesagten, daß traurige Verhältnisse mehr eingesetzt vorhanden sind. Von einem Radikalverbot aus dem Ausschlußwesen wären die Kollegen fast müde. Selbst in der Bäckerei wird es mit der Einhaltung der gesetzlichen und inneren Bestimmungen nicht genau genommen. Die Zahl der Mitarbeiter könnte am zweiten verhext werden, und hoffentlich bricht sich ganz hier bald die Reberzeugung von der Leistungsfähigkeit der erneuerten Organisation auf.

Verhängige Erziehungen in Pforzheim, wo alle gezeigten organisiert sind, die männlichen Mitglieder waren zufrieden in der Versammlung, bezogen kein einziges reines Mitglied. Das Rätsel war bald gelöst, als man erfuhr, daß hier "zufällig" sich befindende Kollegen die gewerkschaftlichen Erziehungen mit politischen Theorien entzündeten. Die Männerbegleiter und die wichtigsten Antragsteller leiteten die Mitglieder beiziehen, daß der Gedanke der Organisation bei unserer Mutter gefangen sei, die Kollegen die jüngsten teilnahmenden Beteiligten noch nicht besiegt haben und entwöhnen und ihre Bäckerei darauf zu berufen. Ferner die Gelben in den Versammlungen in die Tat umgesetzt, so ferner die Kollegen nicht erscheinen. Ja, Nun meint

### Aus Interessenskreisen

**Preiserhöhung in der Gesamtindustrie.** Zu Nr. 18 sahnen wir auf eine Bekanntmachung des Verbandes Deutscher Gesamtindustrie aufmerksam, nach der trotz der Konditorsteuerung befehlens wurde, daß einem Betrieb abgeraten sei, bei einem Betrieb abzulegen. Bei einem Ausschreiben vom 7. Mai soll der Betrieb entsprechend noch nach einer früheren Anordnung eine Reberzeugung in der Leistungskategorie um 1% für Kartoffel um 23%, für Zwiebel um 16%, für Weizen um 25% der Zeitjahr-Gewinnrate bringend für diesen erzielten Ergebnissen unter der Bedingung mit der 1. Mai 1923 der Zeitjahr-Zugang eingetretene "ausgewogene" Reberzeugung der Kartoffel, der alle auf die Zukunft sofort umgedrehten jährl.

Zur gleichen Gelegenheit bemerkten wir auch auf eine von Brundage Dr. Günthel gegen uns geführte Reaktion, daß nicht an den Kern unserer Petition herangegangen, wenn auch nicht die Kollegen im Gesamtverband mit unseren vorliegenden Erklärungen ein, daß wir noch niemals eine Steuererhöhung aus der Konditorsteuerung — die wir nun aufzuheben — voraussetzen können. Die Begründung der erneuerten Elterns angreiflich jedoch, um den Sozialen Verträgen — begründet haben, sagt zur Hoffnung, daß die jüngsten Erkenntnisse verhindern werden, daß die Konditorsteuerung einer Steuerung entbehren, das auch doch nicht der Bäcker- und Konditorenzeitung verständlich ist. Eine solche abwehr, welche der Schriftleitung keine Blume noch gekrönt aufzuheben zu sein, das

der Lohnanteil bei den Kalkulationen in der Aktiv-, Zwischen-, Waffel- und Lebkuchenindustrie sehr viel größer ist als zum Beispiel in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie. Auf den Preisstand unserer Erzeugnisse wirken sich demnach die jeweiligen Lohnerhöhungen sehr viel empfindlicher und nachteiliger aus als bei Schokolade und Zuckerwaren. Daraus erklärt sich auch unser zäher Kampf um ein gerecht und sozial differenzierteres Ortszuschlagsystem.

Mit dieser "Widerlegung" wurde lediglich bestätigt,

was von uns schon oftmais ausgeführt wurde, nämlich: manchem der Unternehmersyndikat gefällt absolut nicht das bestehende Tariflohnssystem. Es sollte nach dieser Meinung an dessen Stelle ein "gerechteres" System treten. Es sollte "sozial differenziert" sein. Etwa so, daß die Soziallöhne von den jungen ledigen Arbeitskräften getragen werden. Unsere Stellung in dieser Frage ist doch den Herren nicht unbekannt. Für uns ist bei der Lohnrate die Arbeitsleistung maßgebend. Wir sind auch nicht so weltentfernt, daß uns unbekannt wäre, es treffe für die Aktiv- usw. Industrie zu, was vom Syndikat bezüglich des Lohnanteils behauptet wird. Es stimmt doch nicht, daß sich auf den Preisstand dieser Erzeugnisse die jeweiligen Lohnerhöhungen sehr viel empfindlicher und nachteiliger auswirken als bei Schokolade und Zuckerwaren. Wir stellen demgegenüber die Behauptung auf, daß die bei der jetzigen Preiserhöhung mit zur Begründung herangezogene Eisenacher Lohnvereinbarung den geringsten Teil des Preisaufschlages der Preise ausmacht. Warum wird dann immer wieder der Lohn als Hauptgrund für die Preiserhöhung in der Öffentlichkeit benutzt, obwohl Tatsachen beweisen, daß der Prozentanteil der Lohnquote in den allgemeinen Unkostenkonten bei jedermaliger Preiserhöhung immer kleiner werden?

**Spätestens am 26. Mai ist der 22. Wochenbeitrag für 1923 (27. Mai bis 2. Juni) fällig.**

### Versammlungs-Anzeiger

Dienstag, 29. Mai:

Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthaus Restaurant, Leibnitzstr. 21. Crefeld. (Bäcker.) 8½ Uhr im Restaurant "Präsidium", Nordwall. Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im "Festgarten", Nordstr. 17. Würzburg. (Konditoren.) 7½ Uhr, Rest. "Frankfurter Hof", Augustinerstraße. Nürnberg-Fürth. (Konditoren.) Im "Freihof", Nürnberg, Bantengasse.

Mittwoch, 30. Mai:

Cassel. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Kriegerplatz". Coblenz. 6 Uhr im Restaurant "Zum Kronprinzen", Altengraben 14. Crefeld. (Konditoren.) 8½ Uhr im Restaurant "Präsidium", Nordwall. Düren i. Rhld. 7 Uhr im Restaurant "Stadt Köln", Kölnstraße. Gröbenz. (Fabrikbranche.) 4½ Uhr im Gaffhaus zu Gröbenz. Halle a. d. S. (Kond.) 8 Uhr im Schultheiß-Rest., Merseburger Str. 18. Kiel. 6 Uhr im Volkshaus. Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr im Verbandsbüro, Westendstr. 26.

Donnerstag, 31. Mai:

Müstringen-Wilhelmshaven. 8 Uhr im "Sauerländer Hof", Müstringen, Grenzstraße. Werder a. d. H. 8 Uhr im Gaffhaus "Schwarzer Adler", Fischerstr. 93.

Freitag, 1. Juni:

Braunschweig. (Zuckerwarenbranche.) 8 Uhr im Rest. "Ulrich", God. 22. Breslau. (Fabrikbranche.) 7 Uhr im Rest. "Zum Lessing", Adalbertstr. 10. Burg b. Magdeburg. 8 Uhr im "Wilhelmsgarten". Gütersloh. 7 Uhr im Restaurant "Gut guten Quellen", Domstr. 18. Hof i. W. Im "Bürgerbräu", Gute Könige und Altenbergstraße. Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im "Dreieck", Streitgasse. Walsrode. 6 Uhr im "Schützenhaus". Schwerin i. W. 8 Uhr bei Steinhäuser, Süderer Straße.

Sonnabend, 2. Juni:

Glinshorn. 8 Uhr bei Hinrichs, Peterstr. 11. Gera. 7 Uhr im Gaffhaus "Zur goldenen Kugel", Neustadtplatz. Grevesmühlen. 8 Uhr bei Hofmeister, "Deutsches Haus". Jena. 8 Uhr im Hotel "Zum Löwen".

Sonntag, 3. Juni:

Blankenburg a. H. Vorm. 10 Uhr im "Blankenburger Hof". Cottbus. Vorm. 10 Uhr bei Hg. "Zum Stern", In der Promenade. Dortmund. 5 Uhr im Stadthausrastaurant, Bielefeldstr. 25. Duisburg. Vorm. 10 Uhr bei W. Schulte, "Düsseldorfer Hof", Königstr. 14. Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Klingerstr. 17. Eisenberg (Schröttinge.) 2 Uhr bei Büchner, Ziegelgasse 4. Halberstadt. Vorm. 10 Uhr im Gaffhaus "Am grünen Tal". Halle a. S. Vorm. 10 Uhr im "Victoria-Hof", Preußische Straße 20. Reinfeld. (Saarrevier.) 3 Uhr in Ptz., Glashalle, Hüttendorfstr. 12. Schmölln. Vorm. 10 Uhr bei Sander. Stavenhagen i. W. Vorm. 10 Uhr. Sterkrade. Vorm. 10 Uhr im Rest. "Deutsches Haus", Steinbrinkstraße. Saarl. i. Th. Vorm. 9 Uhr im Restaurant "Domheres Einsicht". Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant "Bavaria", Am Biekmühl.

### Anzeigen

Nachruf.

Am 27. April starb unser Verbandsmitglied, Kollege

**Josef Lankes.**

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Dierken.

### Achtung!

### Achtung!

### Verbandskollegen von Hannover.

Werdet Mitglieder unserer Verbandsliedertafel, des Gesangvereins „Concordia“.

Unsere Übungsstunden finden statt: jeden Montag von 8 bis 10 Uhr in der Schillerschule am Clevertor 3.

### Männergesangverein der Bäcker von Dresden und Umgegend.

Mitglied des Deutschen Arbeitsängerbundes.  
Leitung: Herr Opernsänger Arno Breyer, Dresden.

Sonntag, den 10. Juni 1923  
im Gewerbehause, Ostra-Allee

### 40jährige Stiftungsfeier

bestehend in Kommers und anschließendem Ball.

Unter Mitwirkung der Bäckergesangvereine:

"Morgengrauen", Berlin,  
"Freischütz", Breslau.

Einlaß nachm. 4½ Uhr.

Anfang 5 Uhr.

Eintrittskarten sind im Verbandsbüro und bei den Vereinsmitgliedern zu entnehmen.

Der Vorstand.

### Sozial- und Wirtschaftspolitik.

**Steigerung der Großhandelspreise.** In der zweiten Woche vom 5. bis 11. Mai erhöhte sich der Großhandelspreisindex von 7830,37 auf 8418,98 oder um 7,5%. In der gleichen Zeit erhöhte sich das Dollarkursum um 10,94%. Bei Getreide, Fleisch, Kartoffeln trat eine Steigerung um 6,16% und bei Fleisch, Fisch, Kartoffeln, Butter um 8,35% ein.

**Steigerung der Lebenshaltungskosten.** In der zweiten Woche erhöhte sich der Lebensmittelindex noch der "Fabrik- und Handelszeitung" um 5,5% und erreichte das 346-fache der Vorriegeszeit. Bei den letzten Berechnungen zeigte sich, daß die Preise im Detailindex sich in signifikanter Höhe als früher auf die ein-